

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 10

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellen und zu zeigen, daß nämlich durch Einführung der dritten Seite des Vertikalbildes die Grundrißzeichnung erhalten und keine auffallende Raumüberschreitung nach dem gegebenen Maßstabe stattgefunden; — eine Maßüberschreitung läßt sich übrigens auch jede vorherrschend Horizontal- oder Grundrißaufnahme zu Schulden kommen. Auch bei ihr ist das Auftragen einer Straßenlinie eine Überschreitung des natürlichen Raummaßes.

Ferner sollen durch diese parallelen Auflagen aller drei Darstellungsarten die Mängel der bloß topographischen als allg. geographisches Darstellungsmittel veranschaulicht werden.

Dem vorliegenden Resultate geographischer Naturzeichnung müssen Jahre und Jahre lange unverdroffene Versuchsarbeiten vorausgegangen sein, bis diese Korrektheit und Ausbildung innert dem beschränkten Raum ohne erhebliche Überschreitung des Kartenmaßstabes ermittelt wurde.

Es ist bereits oben gesagt worden, daß das Ziel möglichst naturgetreuer und mathematisch befriedigender Landkartenzeichnung nur annähernd erreicht und daß jede bisherige Darstellung dem eigentlichen Ziel der Kartographie gegenüber zurücksteht; das erreichbare Ziel wird daher nur die bestmögliche Annäherung eines vollständigen mathematischen Naturbildes bleiben. (G.)

Pädagogische Rundschau.

Vom Bodensee. — Rheindurchstich und Hafenverfandung. Am obern Bodensee steigen sich die Besorgnisse, welche seiner Zeit der k. k. österreichische Baurat v. Rink wegen Verschlammung des hierwärtigen Hafens durch die neue, der Stadt viel näher gerückte Rheinmündung und ihren verschärften Lauf erhoben. Allerdings hat Hr. Bey in verschiedenen gründlichen Erörterungen, Vermessungen und Berechnungen diese Befürchtungen widerlegt und ein österreichischer bewährter Bautechniker sprach sich auch kürzlich wieder zu Gunsten der Bey'schen Auseinandersetzungen aus und fand die erhobenen Bedenken gesucht — es lasse sich da leichter etwas behaupten als beweisen. Andererseits aber spricht sich der Vorarlberger Techniker Gäßner immer noch sehr scharf gegen das Projekt aus und nennt es selbst einen Vandalismus. Auch nach Äußerungen des Ministers in der bayr. Abgeordneten-Kammer seien dort in neuerer Zeit die Bedenken wieder gestiegen, nachdem sie früherhin als weniger begründet fallen gelassen worden in Anbetracht der immensen Vorteile, welche die Rheinkorrektion für das untere Rheinthäl bringe. Der Minister erklärte dann auch, daß ein ganz hervorragender Techniker zum nochmaligen genauen Studium und zur Berichtgabe herbeigezogen worden und daß das Ministerium nicht ermangelt, auch an die österreichische Landesregierung das Gesuch zu spezieller Vernehmlassung zu richten, worauf das bayr. Ministerium sich zu weitem Entschließungen bereit mache, sei es um Protest zu erheben oder einen Vorhalt für allfällige Schadloshaltung zu stellen.

Es wird in Sachen auch der völkerrechtliche Standpunkt betont,

indem es nach diesem keinem Uferstaate gestattet sein könne, von sich aus ohne Einverständnis der andern willkürlich künstliche Veränderungen an Flüssen und Seen vorzunehmen, welche schädliche Einflüsse und Wirkungen für die andern hervorbringen könnten. Aus diesem Grunde hätten dann auch betreffend Tieferlegung des Bodenseespiegels von sämtlichen Bodensee- und Rheinstaaten abwärts von Konstanz bis nach Schaffhausen (inklusive) gemeinsame Konferenzen stattgefunden und habe kein Staat für sich eigenmächtig vorgehen können.

Man macht in Lindau namentlich auch geltend, daß dieser Hafen- und Verkehrsplatz seit mehreren Jahren — gemäß genauen statistischen Erhebungen — ganz bedeutend zugenommen und daß es deshalb um so mehr angezeigt sei, die Interessen des Platzes zu wahren.

Da übrigens Hr. Wey in sehr eingehender Weise die bezüglichen Befürchtungen an der Hand der ältern und neuern topographischen Aufnahmen, Vermessungen, Berechnungen und hydrographischen Beobachtungen auf dem Wasserspiegel und in dessen Grunde widerlegt, so wollen wir vorderhand den Rapport des Fachexperten des bayr. Ministeriums abwarten, welches jeder Zeit die Interessen des bayr. Seeufers wahrgenommen hat und infolge dessen gegen das nun vertraglich festgesetzte untere Rheinkorrektions-Unternehmen bisher keine Opposition zu machen sich veranlaßt fand! — Warten wir also den Bescheid von Wien und die Münchener Expertise ruhig ab! (G.)

Bern. Das bernerische Schulgesetz ist den 6. Mai mit einer Mehrheit von rund 10,000 Stimmen angenommen worden. (39,000 gegen 29,000.) Diesen Sieg haben die Berner Lehrer vor allem den konservativen Katholiken des Jura zu verdanken; mögen sie dessen eingedenk bleiben! — Es sind besonders zwei Bestimmungen des neuen Gesetzes, welche die jurassischen Katholiken zur Annahme desselben bewog, obwohl sie anderseits Grund genug gehabt hätten, gegen dasselbe Stellung zu nehmen. Hätten sie der Bitterkeit des Gefühls darüber, daß so viele ihrer berechtigten Wünsche, wie die Möglichkeit des Unterrichts durch Ordenspersonen u. s. f. unberücksichtigt blieben, so wäre es um das Gesetz geschehen gewesen. Immerhin bringt das Gesetz einige Verbesserungen und Erleichterungen der Gemeinden. Nebst der finanziellen Entlastung der Gemeinden, die gar vielfach mit Steuern fast erdrückt werden, giebt das neue Schulgesetz es denselben frei, ob sie das 9. Schuljahr abschaffen oder beibehalten wollen. Die Wahl hierüber wird den industriellen Jurassiern nicht schwer fallen; denn die zu lange Schulpflicht wurde als ein großer Uebelstand empfunden, als eine bedeutende finanzielle Schädigung des Gewerbsleben und des häuslichen Wohlstandes. Dazu räumt das Gesetz den Gemeinden das Recht ein, den Religionsunterricht, so weit er obligatorisches Lehrfach ist, durch den Geistlichen des Ortes im Schullokal selber erteilen zu lassen. Dadurch ist den katholischen Eltern die Möglichkeit gegeben, ihren Kindern einen confessionellen Religionsunterricht erteilen zu lassen. Das war ein schwerwiegender Punkt und mußte einem gewissenhaften Katholiken willkommen sein. Möge das Gesetz nun offen und ehrlich gehandhabt werden, und mögen nicht Bestimmungen erlassen werden, die es dem katholischen Geistlichen unmöglich machen, den Religionsunterricht zu erteilen. Die Anschauungen über den obligatorischen Religionsunterricht, welche die maßgebenden Behörden,

an deren Spitze Erziehungsdirektor Gobat, haben, decken sich mit denjenigen des katholischen Volkes und seiner Führer leider nicht; daher heißt es auf der Hut sein! —

Chur. In Nr. 1 der „Pädagogischen Blätter“ steht ein Artikel über die Turnkurse für Lehrer aus den Rekrutenschulen pro 1893. Dem verehrten Einsender sind diese denn doch zu viel des Guten, und er würde nicht so leicht, den profaischen Habersack am Rücken, nach Chur gepilgert sein.

Als ich den Artikel las, freute ich mich sehr, da ich sah, daß auch noch andere Pädagogen denken wie ich. Es wird nun viele wundern, wie es denn wirklich in diesem Turnbesser-Strafkurs, wie sie ihn auch nannten, zu- und herging.

Der Turnkurs wurde vom 3.—18. April in Chur abgehalten, also in einer Zeit, wo die meisten Lehrer Ferien hatten. Damit der Lehrer nun auch noch seine freie Zeit zum Nutzen und Wohl des Vaterlandes zubringe, hat der hohe Bundesrat diesen Turnkurs eingesetzt. Daß die meisten Lehrer auch reiselustig sind, wußte er auch und schickte uns deshalb nach dem fernen Chur. Schon die Reise war interessant, wie viel mehr noch der Turnkurs. Den 3. April um 3 Uhr standen wir wie verzaubert vor der Kaserne, fast verschmachtend vor Furcht und vor Erwartung der Dinge, die über uns kommen sollten. Nicht lange ging es und wir mußten unsere Siebensachen auspacken, und die Inspektion ergab, daß die meisten die Hauptsache vergessen hatten, natürlich die Turnschule. Wir wurden dann in ein Zimmer geführt und hier setzte es dann einen Heidenstandal ab. Jeder schrie und lärnte, so viel und so schön er konnte, über den verhaßten Turnkurs. Fast jeder deutsche Kanton war dabei vertreten. Mich freute es, aus dem Kanton Luzern der alleinige Vertreter zu sein. Bemerkenswert ist, daß die Kantone Bern und Graubünden fast mehr Abgeordnete schickten, als alle andern deutschen Kantone zusammen. Im Ganzen waren es 32 solcher Strafkürzler. Diese wurden in zwei Abteilungen geteilt, welche von den Herren Turnlehrern Gelzer in Luzern und Scheuermeier in Zofingen geleitet wurden. Zum Glück kam ich zu der ersten Abteilung. Der Tagesbefehl war fast jeden Tag gleich; sechs Stunden Unterricht im Turnen, 1 Stunde Soldatenschule und 1 Stunde Gewehrkenntnis.

Was den Turnunterricht betrifft, so wurde dieser von Hrn. Hauptmann Gelzer ausgezeichnet erteilt. Bezüglich der Anordnung des Stoffes beachtete er den Gang vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichtern zum Schwerern. Jede Übung wurde von ihm vorgemacht und besprochen. Die Korrektur geschah durch nochmaliges Vormachen, Besprechen und Nachmachen. Wie gesagt, Herr Gelzer erteilte den Turnunterricht flott und schneidig, darüber waren alle einig. Er verstand es, sogar die Unzufriedenen für den Unterricht zu gewinnen und zu begeistern.

Über das Wort „Strafkurs“ muß ich doch auch noch etwas sagen. Dieser Ausdruck ist total falsch. Daß der Turnkurs kein Strafkurs war, ergibt sich aus 2 Punkten; erstens hatten wir 1 Fr. Zulage und zweitens erhielten wir an jedem Sonntag „Brotis.“ 1 Fr. Zulage und „Brotis“ passen doch nicht zu einem Strafkurs, oder?

Die Verpfllegung war für junge Pädagogen gerade passend. Und da

Curia Rhätorum auch noch ein gutes Tröpfchen Wein besitzt, so waren wir natürlich durch unsern großen Sold gezwungen, den famosen Spaß mit einem noch famosern Malanser oder Veltliner zu verschlingen. Der Wein war gut, aber auch, auch An den Sonntagen hatten wir von 12 Uhr mittags bis 11 Uhr abends frei, und da benutzten wir die Gelegenheit und besuchten das anmutige Prätigau, sogar den herrlichen Winterkurort Davos und andere schöne Gegenden und Dörfer.

Überhaupt lebten wir in Chur fröhlich und vergnügt, wie der Fisch im Wasser und der Vogel in der Luft. Den 17. April hatten wir die Prüfung, welche von Herrn Oberst Rudolf abgenommen wurde. Dieser beobachtete unsere turnerischen Übungen sehr scharf, und als ich das schreckliche Unglück hatte, einen gefehlten Niedersprung gemacht zu haben, traf mich ein hartes Loß. Ich mußte dem Herrn Oberst noch ganz allein einen „Sprung an Ort“ ausführen, welcher dann aber so flott gelang, daß ich fast umfiel.

Endlich kam der Tag der Abreise und wir mußten von dem uns lieb gewordenen (!) Chur Abschied nehmen. Den 18. April morgens 7 Uhr wurden wir entlassen (natürlich ohne Verdankung der geleisteten Dienste), und jeder kehrte mit dem Bewußtsein nach Hause zurück, eine strenge aber auch nützliche Ferienzeit erlebt zu haben. J. Sch. in H.

Zug. Industrieschule, Gymnasium und Sekundarschule zählten im verfloßenen Schuljahre 131 Zöglinge, nämlich 100 Realschüler, 30 Gymnasiasten und 1 Hospitant. 125 gehören der Schweiz an, darunter 71 Kantonsbürger. Leider fand ein nicht unbedeutender Professorenwechsel statt, indem die Herrn Dr. Schenker und Dr. Egli einem Rufe an die Kantonschule nach St. Gallen folgten und Herr Zeichenlehrer Keiser als Professor an die Gewerbeschule nach Basel gewählt wurde. Mit Recht bemerkt der Jahresbericht: „War es auch ein ehrenvolles Zeugnis für die Tüchtigkeit unserer Lehrerschaft, daß gleichzeitig drei Mitglieder derselben an größere Anstalten gewählt wurden, so war anderseits der Austritt dreier tüchtiger Lehrer für die Anstalt ein schwerer Verlust.“ Übrigens konnten die Lücken durch drei bereits im Schulfach als tüchtig erwiesene Lehrkräfte wieder ziemlich rasch ausgefüllt werden. — Die Behörden sollten unbedingt die Besoldungen für die Kantonschule und das Gymnasium etwas höher setzen, um die tüchtigen Lehrkräfte der Anstalt zu erhalten. Wenn auch der Kanton klein ist, so könnte bei allseitig gutem Willen von Stadt und Land dieses Opfer nicht unschwer gebracht werden. Es dürfte da die Zuger Kantonalbank dem Schulwesen ein treuer Gönner werden und dasselbe möglichst unterstützen, um es allseitig auszubauen. Ein gut geordnetes Schulwesen ist ja eine der ersten Zierden eines Landes. Die Kantonschule sollte auch einmal definitiv ausgebaut und geregelt werden. Wir befinden uns seit Jahren in einem etwas unerquicklichen Provisorium. Der Ausbau kann leicht geschehen, wenn der gegenwärtige V. Kurs, der nur das Sommersemester hindurch dauert, in einen Ganzjahrfkurs verwandelt würde, dadurch kämen wir endlich zu definitiven Zuständen und auch zur definitiven Maturität. Der Unterrichtsstoff könnte gleichmäßiger verteilt werden, und für die Schüler der einzelnen Klassen wäre eine etwelche Entlastung möglich, was gewiß nur von Gutem wäre. Seit zwei Jahren liegt eine Motion, welche dieser Umgestaltung anstrebt, in den Händen der Behörden. Daneben verlangt

sie auch die Verlegung des Schulanfanges für die obern Schulen auf den Herbst — eine Aenderung, die für unser Schulwesen nur förderlich wäre. Wir haben im Herbst 8 Wochen Ferien; dieselben fallen also in die erste Hälfte des Schuljahres. Kaum hat man den Schulwagen so recht ins Geleise gebracht, so heißt es schon wieder: Halt! Daß dies für den regelmäßigen Fortgang des Schulwesens höchst hinderlich ist, weiß jeder, der schon mit der Schule zu thun hatte; im Anfange des Wintersemesters muß eine bedeutende Zeit wieder den Repetitionen gewidmet werden. „Jeder Anfang ist schwer.“ Dies gilt auch von den Schulfächern. So fällt nun die die ernsteste und schwierigste Unterrichtszeit mit all ihren schriftlichen Arbeiten in die heiße, für die Schule an und für sich schon etwas ungünstige Jahreszeit, während die Repetition, die wenig schriftliche Arbeiten mehr verlangt und vielfach sogar im Freien bei Spaziergängen vollzogen werden könnte — was für die Gesundheit von Vorteil wäre — in die Winterzeit kommt. Die Verlegung des Schulanfanges gewährte ein zusammenhängendes, nur zweimal, zu Weihnachten und Ostern durch ganz kurze Pausen unterbrochenes Schuljahr, was für den Fortschritt in den Studien von ganz bedeutendem Vorteile wäre. Es ist daher sehr zu wünschen, daß diese Umgestaltung von den zuständigen Behörden möglichst bald vollzogen werde; sie bedeutete eine wesentliche Hebung unseres höhern Schulwesens.

Dem Jahresbericht sind zwei vorzügliche wissenschaftliche Arbeiten beigegeben. Die erste behandelt die Hyperbel in den Komödien des Plautus und in Ciceros Briefen an Attikus; — und ist ein wichtiger Beitrag zur Charakteristik der römischen Umgangssprache. Die Arbeit stammt aus der Feder des Herrn Professor Dr. Egli und bildet den Schluß zu derjenigen im Jahresberichte 1893. Sie wird den Fachmännern willkommen sein und ist für jeden klassisch Gebildeten interessant. Die zweite Arbeit vom hochw. Rektor Reiser, bietet eine warm geschriebene Biographie des hochw. Pfarrer-Resignat Joh. Bapt. Sidler, des ersten Rektors der kantonalen Industrieschule. Der Verfasser führt uns da vor die Jugend- und die Studienjahre, die erste Lehrwirksamkeit in Zug, den Dienst als Feldprediger unter den päpstlichen Truppen des Regimentes von Courten während 17 Jahren (1833—1850), dann das Wirken als Professor des Gymnasiums bis 1861 und als erster Rektor der neu gegründeten Kantonalen Industrieschule 1861 bis Dezember 1862 und als Pfarrer 12. Dezember 1862 — 1881 und zeichnet dann dessen letzte Lebensjahre als Pfarr-Resignat, die in stiller Zurückgezogenheit verliefen, aber eine laute Predigt für alle waren, die den frommen Priestergreis kannten.

England. In Bradford tagte in der Osterwoche die nationale Vereinigung der kathol. Lehrer. Deren Präsident, Mr. B. Fox, konnte ein erfreuliches Wachstum des Vereins und ein reges Leben innerhalb desselben konstatieren.

Deutschland. Die V. Generalversammlung des „Kathol. Lehrerverbandes“ findet den 14., 15. und 16. Mai in Mainz statt. Der Aufruf enthält folgende schöne Worte, die auch für unsern „Verein kathol. Lehrer und Schullehrer der Schweiz“ von Interesse sind.

Der „Katholische Lehrerverband Deutschlands“ blickt auf eine

nahezu fünfjährige Vergangenheit zurück. Es war eine Zeit schwerer Kämpfe für ihn, aber mit Genugthuung darf er auf diese Zeit zurückschauen. Die katholischen Lehrer haben gezeigt, daß sie Mut und Charakterstärke genug besitzen, um trotz aller Hindernisse die Grundsätze der Erziehung, welche sie aus ihrem Glauben an Christus, den Sohn Gottes schöpfen, zu vertreten und zur Anerkennung zu bringen.

Heute steht der „Kath. Lehrerverband Deutschlands“ fest gegründet da. Dennoch dürfen seine Mitglieder nicht die Hände in den Schoß legen. Es gilt jetzt nicht nur, die eroberte Stellung zu behaupten und weiter zu befestigen, es gilt vielmehr vor allem, den Zielen immer mehr zuzustreben, welche der Verband sich gesetzt hat und welche in den Worten ausgedrückt sind: „Hebung der Volksschule nach den Grundsätzen der katholischen Kirche und Förderung der Interessen des Lehrerstandes.“

Ein Blick auf die Erzeugnisse der modernen Pädagogik beweist uns, daß die katholischen Lehrer im Kampfe für die christlichen Grundsätze der Erziehung nicht erlahmen dürfen, wenn sie ihrer Aufgabe, den antichristlichen Geist von der Volksschule fernzuhalten, gerecht werden wollen. Auch hinsichtlich der Interessen des Lehrerstandes ist das Ziel noch keineswegs erreicht. Wenn auch dankbar anerkannt werden muß, daß in den letzten Jahren vieles zur Besserung der Lage des Lehrerstandes geschehen ist, so sind doch an manchen Orten, in manchen Landesteilen nicht einmal die bescheidensten Ansprüche der Lehrer befriedigt. Nicht minder erheischt die Lage der Hinterbliebenen der Lehrer die fortgesetzte Aufmerksamkeit derjenigen, welche es redlich meinen mit der Schule und dem Lehrstande.

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

Karl Führers patent. Augenschoner für Schule und Haus, ausgeführt von J. Traber in Chur, ist ein ungemein einfaches und doch praktisches Lese- und Abschreibegestell und dient sowohl zur Schonung der Augen als auch der Brust und des Rückens. Es wird vor dem Lesen oder Schreiben aufgestellt, so daß einerseits die Augen-Grundlinie (Verbindungsline beider Augenmittelpunkte) parallel zu den Linien in dem auf dem Augenschoner liegenden Buche oder Hefte liegt, andererseits jede seitliche Verkrümmung des Rückengrades und jede Bewegung des Brustkorbes und dadurch auch jede Hemmung der Atemungsorgane ausgeschlossen bleiben. Auch als Notengestell leistet das Gestell vorzügliche Dienste. Dasselbe empfiehlt sich um so mehr, als es gefällig gearbeitet und doch recht billig zu stehen kommt. (1 Stück für die Schule 75 Cts.; 10 Stück Fr. 6. 50; 1 Stück für das Haus Fr. 1. 10, 10 Stück Fr. 10; bei noch größeren Bestellungen stellen sich die Preise noch billiger.) Hervorragende Ärzte und Schulmänner haben sich über den Augenschoner höchst günstig ausgesprochen; letzterer darf daher Schulbehörden und Privaten bestens empfohlen werden.

Die Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweizerische Volksschulen von H. Bähringer, 1—12 Hest, wovon die letzten zwei die Buchführung enthalten, sind in neuer Auflage im Verlag von Meyer und Zeller in Zürich erschienen. — So viele neue Rechnungshefte für die Hand der Schüler auch in neuester Zeit entstanden sind, so dürfen sich die vorliegenden von Bähringer-Eulholz immer noch gut sehen lassen und besitzen immer noch große Vorzüge. Sie sind methodisch gut geordnet, gehen vom Leichten zum Schweren, berücksichtigen das praktische Leben in